

Anlage 2 zu BK Nr. 05/2022 - Pauschale Entgeltfortschreibung in der
Eingliederungshilfe ab 2023

Durch die Serviceeinheit Entgeltwesen geprüfte Fortschreibungsraten der
tarifgebundenen Leistungsanbieter in 2023:

DRK-Landesverband Brandenburg e.V.	3,070 %
DRK-Kreisverband CB/SPN-West	*
Caritas	gem. Anlage 2.1
PTG - Tarifgemeinschaft (Paritätischer Entgelttarifvertrag)	9,000 %
AVR DWBO	8,203 %
AWO Bezirksverband Potsdam e.V.	*
AWO Tarifgemeinschaft Brandenburg	*
AWO Entgelttarifvertrag für die Mitglieder des Arbeitgeberverband „Wohlfahrt in Brandenburg“ e. V.	*
TVöD	*

* über eine Tarifsteigerung für den Fortschreibungszeitraum 2023 werden derzeit
noch Verhandlungen geführt - die Ergebnisse werden nachgereicht

2.1 Entgeltfortschreibungszeitraum 2023

Besondere Wohnform / I-Kita / Tagesstätten / ambulanter Bereich - KAB

mit Zahlungen der SuE-Zulage / Erhöhung der Wohnzulage
gemäß AVR des Deutschen Caritasverbandes (Region Ost) 7,574 %
(bestätigte Vorlage, dass die Umsetzung ab 01.01.2023 erfolgt ¹⁾)

ohne Zahlungen der SuE-Zulage / Erhöhung der Wohnzulage 3,913 %

Werkstatt - KAB

mit Zahlungen der SuE-Zulage / Erhöhung der Werkstattzulage
gemäß AVR des Deutschen Caritasverbandes (Region Ost) 6,920 %
(bestätigte Vorlage, dass die Umsetzung ab 01.01.2023 erfolgt ¹⁾)

ohne Zahlungen der SuE-Zulage / Erhöhung der Werkstattzulage 3,908 %

¹ Sollte ein Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Übernahme der sog. S-Zulagen und der neuen Wohn-, Werkstattzulage aus dem Einigungspapier der Tarifpartner des öffentlichen Dienstes zum TVöD-SuE vom 18.05.2022 nicht rechtzeitig im Januar 2023 gefasst worden sein, erklärt der Einrichtungsträger gegenüber der Serviceeinheit die Umsetzung dieser Zulagen ab dem 01.01.2023